

# Amtsgericht Alzey

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 3/24

Alzey, 11.06.2025

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 09.09.2025</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>105, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Alzey

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
702,82/10000	Räume der Wohnung im Erdgeschoss Block A nebst Keller- raum im Kellergeschoss Block A	1	Alleiniges Sondernutzungs- recht an der Grundstücksfläche und der Terrasse -rot markiert- und gemeinschaftliches Sonder- nutzungsrecht der Wohnungsei- gentumsrechte in Block A an der gesamten Bausubstanz von Block A sowie an allen Räumlichkeiten und techni- schen Anlagen darin.	12211 Wh g. 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Alzey	Fl. 5 Fl.Nr. 143/10	Gebäude- und Freifläche Donnersbergstraße 38 A, 38 B	2.503

Zusatz: verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss Block A nebst Kellerraum im Kellergeschoss Block A, jeweils Nr. 1 laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 12211 bis 12228). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Hier: alleiniges Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche und der Terrasse -rot markiert- und gemeinschaftliches Sondernutzungsrecht der Wohnungseigentumsrechte in Block A an der

gesamten Bausubstanz von Block A sowie an allen Räumlichkeiten und technischen Anlagen darin.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 09.12.2016 (UR-Nr. 1810/2016, Notar Martin Dümmler in Alzey); hierher übertragen aus Blatt 10890; eingegangen am 09.03.2017. Becker

zu 1

Weitere Sondernutzungsrechte wurden begründet und wie folgt zugeordnet:

Sondernutzungsrecht

an Garage D dem im Blatt 12213 eingetragenen Sondereigentumsrecht,  
an Garage C dem im Blatt 12215 eingetragenen Sondereigentumsrecht,  
an Garage A dem im Blatt 12218 eingetragenen Sondereigentumsrecht,  
an Garage J dem im Blatt 12219 eingetragenen Sondereigentumsrecht,  
an Garage G dem im Blatt 12221 eingetragenen Sondereigentumsrecht,  
an Pkw-Stellplatz im Freien P 16 dem im Blatt 12222 eingetragenen Sondereigentumsrecht,  
an Garage F dem im Blatt 12223 eingetragenen Sondereigentumsrecht,  
an Garage E dem im Blatt 12224 eingetragenen Sondereigentumsrecht,  
an Garage I und Pkw-Stellplatz im Freien P 7 dem im Blatt 12226 eingetragenen Sondereigentumsrecht,

Eingetragen am 09.03.2017. Becker

zu 1

Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz im Freien P 14 wurde begründet und dem im Blatt 12228 eingetragenen Sondereigentumsrecht zugeordnet; eingetragen am 30.05.2017. Becker

zu 1

Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz im Freien P 8 wurde begründet und dem im Blatt 12212 eingetragenen Sondereigentumsrecht zugeordnet; eingetragen am 28.09.2017. Becker

zu 1

Sondernutzungsrechte an der Garage B und am Pkw-Stellplatz im Freien P 13 wurden begründet und dem in Blatt 12216 eingetragenen Sondereigentumsrecht zugeordnet; eingetragen am 30.11.2017. Becker

zu 1

Sondernutzungsrechte am Pkw-Stellplatz im Freien P 15 wurde begründet und dem in Blatt 12227 eingetragenen Sondereigentumsrecht zugeordnet; eingetragen am 15.12.2017. Becker

zu 1

Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz im Freien P 17 nicht mehr Blatt 12220 zugeordnet. Sondernutzungsrecht an der Garage H begründet und dem in Blatt 12220 eingetragenen Sondereigentumsrecht zugeordnet.

Gemäß Bewilligung vom 26.02.2018 (UR-Nr. 275/2018, Notar Martin Dümmler, Alzey) eingetragen am 04.04.2018. Becker

zu 1

**Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz im Freien P 12 wurde begründet und dem hier eingetragene Sondereigentumsrecht zugeordnet;**

gemäß Bewilligung vom 23.05.2018 (UR-NR. 733/2018 Notar Dümmler, Alzey) eingetragen am 04.06.2018. Becker

zu 1

Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz P 6 aufgehoben;

Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz P 17 begründet und dem in Blatt 12225 eingetragenen Sondereigentumsrecht zugeordnet.

Gemäß Bewilligung vom 15.11.2018 (UR-Nr. 1705/2018, Notar Martin Dümler in Alzey) eingetragen am 23.11.2018. Becker

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Wohnung im Erdgeschoss ca. 104 qm mit Kellerraum im Kellergeschoss,

zzgl. Sondernutzungsrechte an einer Terrasse, Gartenfläche und einem Pkw-Stellplatz;

**Verkehrswert:** 330.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Leonhardt  
Rechtspflegerin